

Liefer- und Zahlungsbedingungen der Kostümwerkstatt Stefanie Ludwig

1. Geltungsbereich

Sämtliche Leistungen und Lieferungen meines Betriebes erfolgen auf Grund der nachstehenden Geschäftsbedingungen. Nebenabsprachen zu diesen Bedingungen, auch wenn sie von Vertretern oder Angestellten entgegengenommen werden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit meiner schriftlichen Bestätigung, ebenso jede Änderung des Inhaltes eines bereits bestätigten Auftrages. Die AGB gelten für jeden Auftrag, solange eine Abänderung von mir nicht bestätigt worden ist. Die AGB gelten ebenso für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden, auch wenn hierbei nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde.

2. Vertragsschluss

Der Auftrag ist erteilt bei schriftlicher Bestätigung meines Angebots durch den Kunden und bei Eingang der in meinem Angebot genannten Anzahlung auf meinem Konto. Eine Auftragsbestätigung wird nicht erteilt. Wird der Auftrag storniert, wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 10 % der Bruttoauftragssumme fällig. Dem Kunden wird der Nachweis gestattet, dass der tatsächlich erbrachte Aufwand geringer ist, als die Aufwandspauschale. Mir bleibt vorbehalten, einen konkret angefallenen, höheren Aufwandsbetrag zu beanspruchen. Liefertermine und Lieferfristen sowie sämtliche sonstige Terminabsprachen sind nur gültig, wenn sie in meinem Angebot genannt oder ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

3. Preise

Die Preise sind Nettopreise zzgl. Umsatzsteuer sowie zzgl. ggf. Transportversicherung, Versand- und Verpackungskosten.

4. Zahlung

Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart, ist **vor Beginn der Auftragsausführung** durch den Kunden die in meinem Angebot genannte **Anzahlung im Voraus zu zahlen**. Soweit eine pünktliche Vorauszahlung nicht erfolgt, besteht kein Anspruch des Kunden auf termingerechte Fertigstellung und Lieferung der Ware. Im Übrigen ist der Kaufpreis bei Lieferung fällig und ohne jeglichen Abzug innerhalb von 10 Arbeitstagen ausschließlich an mich zu leisten. Bei gewerblichen Kunden ist die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ausgeschlossen. Ist der Kunde Kaufmann, so sind bei Überschreitung des Zahlungsziels vom 11 Tage nach Lieferung Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz sowie sonst entstehende Verzugskosten von dem Kunden in voller Höhe zu tragen. In den übrigen Fällen treten die Verzugsfolgen durch Mahnung oder nach Ablauf von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung und Fälligkeit des Rechnungsbetrages ein. (§ 286 Abs. 3 BGB)

5. Lieferung – Versand

Die Lieferung erfolgt – sofern im Einzelfall keine andere Vereinbarung getroffen wurde - auf Rechnung und auf Gefahr des Empfängers durch ein von mir beauftragtes Transportunternehmen. Die Gefahr des unverschuldeten Unterganges und der unverschuldeten Verschlechterung geht mit der Aufgabe der an den Transporteur auf den Empfänger über. Auf Wunsch wird eine Transportversicherung abgeschlossen.

Für den Fall, dass der Kunde Endverbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, übernehme ich gemäß der gesetzlichen Regelung die volle Haftung für Transportschäden. Der Kunde hat die Ware bei Auslieferung auf ihre Beschaffenheit und das Vorliegen etwaiger Transportschäden zu prüfen. Schäden sind dem Transporteur unverzüglich anzuzeigen und von diesem schriftlich zu bestätigen.

6. Höhere Gewalt

Höhere Gewalt und damit zusammenhängende Ereignisse sowie Störungen politischer und wirtschaftlicher Art, insbesondere Streik, Aussperrung, Rohstoff-, und Transportmangel oder auf höhere Gewalt beruhende Störungen im eigenen Betrieb oder im Betrieb eines Zulieferers berechtigen mich, die Lieferfrist angemessen zu verlängern. Schadensersatzansprüche des Kunden sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

7. Gewährleistung

Die Gewährleistung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Regelung unter Maßgabe der nachstehenden Bedingungen.

Die Gewährleistung beginnt mit der Auslieferung der Ware. Diese ist unverzüglich nach Eintreffen auf Menge, Beschaffenheit und zugesicherte Eigenschaften zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 2 Wochen nach Zugang schriftlich anzuzeigen. Versteckt Mängel sind innerhalb von 2 Wochen nach Feststellung spätestens aber innerhalb von 2 Jahren nach Lieferung anzuzeigen. Werden Mängel nicht rechtzeitig angezeigt, gilt die Ware als genehmigt und entsprechende Gewährleistungsrechte entfallen.

Bei berechtigten Beanstandungen steht Ihnen das Recht auf Nacherfüllung zu. Die Nacherfüllung erfolgt nach meiner Wahl durch Nachbesserung oder durch Ersatzlieferung. Die Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgt unter Übernahme aller zum Zwecke der Nachbesserung erforderlichen Aufwendungen wie Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sofern sich die Aufwendungen nicht erhöhen, wenn die gekaufte Sache nach Lieferung an einen anderen Ort als den Wohnsitz des Kunden gebracht worden ist. Die Ersatzlieferung erfolgt Zug um Zug gegen die Rückgabe der mangelhaften Sache.

Die Nacherfüllung ist ausgeschlossen, soweit diese unverhältnismäßig oder unmöglich ist. Sollte dieses der Fall sein, können Sie nach Ihrer Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

Für Mängel, die durch natürliche Abnutzung, fehlerhafte und unsachgemäße Behandlung durch den Kunden oder Dritte entstehen, besteht keine Gewährleistungspflicht.

Bei serienmäßig hergestellten Waren kann die Verarbeitung aufgrund des industriellen Standards vom Mutterteil, welches nach handwerklichem Standard gefertigt wurde, abweichen. Zumutbare Abweichungen im Zusammenhang mit serienmäßiger Herstellung bleiben daher vorbehalten.

Wenn Stoffe von mir eingefärbt werden müssen, ist bei späteren erneuten Einfärbungen von Stoffen mit der gleichen Farbe stets mit Farbabweichungen zu rechnen. Auch derartige Farbabweichungen bleiben im zumutbaren Umfang vorbehalten.

Material und Farben der Produkte sind modeabhängig. Daher wird bei Nachbestellungen keine Gewähr für die Erhältlichkeit des gleichen Materials und der gleichen Farbe übernommen. Eine Übereinstimmung wird, soweit möglich, hergestellt. Abweichungen der Farbe und des Materials sind jedoch in zumutbarem Umfang vorbehalten.

Verschleißreparaturen oder Reinigungen werden generell nicht ausgeführt. Falls gewünscht, können jedoch separate Teile nachgefertigt werden, da die Schnittmuster aufbewahrt werden. Eine Nachliefergarantie besteht jedoch nicht.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur restlosen Zahlung des Kaufpreises sowie aller Forderungen aus der gesamten Geschäftsverbindung, gleich welcher Art, mein Eigentum. Alle Zahlungen werden zunächst auf den nicht durch Eigentumsvorbehalt gelieferten Teil der gegenüber dem Kunden zustehenden Gesamtforderung verrechnet. Im Falle der Nichtzahlung bin ich berechtigt, die gelieferte Ware ohne Urteil oder Gerichtsbeschluss an mich zu nehmen und hierüber frei zu verfügen. Wird die gekaufte Ware vor vollständiger Bezahlung von dem Kunden weiter verkauft, so hat der Verkauf unter Eigentumsvorbehalt zu erfolgen. Die sich aus dem Weiterverkauf ergebende Kaufpreisforderung gegen den Dritten gilt schon jetzt als an mich abgetreten. Ich habe das Recht, im Falle des Weiterverkaufes sofortige Barzahlung von meinem Käufer oder Abtretung seiner Kaufpreisforderung in Höhe meiner Forderung zu verlangen. Der Kunde hat mir gegenüber keinerlei Zurückbehaltungsrecht an dem Kaufpreis oder an der Ware, auch wenn er berechnigte Mängel geltend macht.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Osnabrück.

10. Salvatorische Klausel

Dieser Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen verbindlich.

11. Rechtswahl

Es ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.